



Presseinformation

Düsseldorf, 19.12.2025

Hochschulen und Landesregierung unterzeichnen Verlängerung der Hochschulvereinbarung

390 Millionen Euro Mehrausgaben für Hochschulen geplant – trotz Konsolidierungsbeitrag in der Grundfinanzierung

Die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen, das Ministerium der Finanzen und das Ministerium für Kultur und Wissenschaft haben sich auf eine Verlängerung der Hochschulvereinbarung geeinigt. Bis einschließlich 2028 werden voraussichtlich mehr als 20 Milliarden Euro an die Hochschulen gezahlt – die Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers vorausgesetzt. Allein für das Jahr 2026 liegen die im Haushalt des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft geplanten Gesamtausgaben für 14 Universitäten und 15 Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sowie sieben Kunst- und Musikhochschulen mit rund 6,52 Milliarden Euro rund 390 Millionen Euro höher als der Haushaltsansatz für 2025.

Pressesprecher
Christian Voss
Telefon 0211 896– 4790
Telefax 0211 896– 4575
presse@mkw.nrw.de

In der Verlängerungsvereinbarung ist die Übernahme von Tarifsteigerungen (im Haushalt 2026 rund 414,6 Millionen Euro) und die Übernahme der Kostensteigerung von drei Prozent für Sach- und Investitionsmittel (im Haushalt 2026 rund 20 Millionen Euro Aufwuchs) sowie der Kosten für Mietsteigerungen (im Haushalt 2026 rund 14,6 Millionen Euro Aufwuchs) garantiert.

Angesichts einer nunmehr drei Jahre andauernden Rezession ist es unerlässlich, dass auch die Hochschulen in der Grundfinanzierung einen Beitrag zur Haushaltsskonsolidierung leisten müssen. Noch im Herbst 2024 war ein Konsolidierungsbedarf von 255 Millionen Euro und zusätzlich die Rückführung von Rücklagen prognostiziert worden. Diese Herausforderungen wurden vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)

frühzeitig, strukturiert und vor allem gemeinsam mit den Hochschulen angegangen. Dank der intensiven, sehr offenen Gespräche ist es dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft gelungen, den Konsolidierungsbeitrag bei der Grundfinanzierung auf 120 Millionen Euro festzulegen. Das sind rund 2,3 Prozent der über 5 Milliarden Euro Hochschulgrundfinanzierung im Haushalt 2026. Über die Verwendung der Mittel aus der Grundfinanzierung können die Hochschulen im Rahmen der Hochschulautonomie frei verfügen und somit auch entscheiden, wo Konsolidierungsbeiträge in der Grundfinanzierung am einfachsten bewältigt werden können.

Von den Konsolidierungen ausdrücklich ausgenommen sind die Kunst- und Musikhochschulen, da Kürzungen in diesem Bereich auch nach den Feststellungen eines aktuellen Organisationsgutachtens die Funktionsfähigkeit dieser Hochschulen gefährden würden.

Wissenschaftsministerin Ina Brandes: „Exzellente Forschung und Lehre braucht eine verlässliche Finanzierung. Mit der jetzt vereinbarten Verlängerung der Hochschulvereinbarung bekommen unsere Universitäten, unsere Hochschulen für Angewandte Wissenschaft und unsere Kunst- und Musikhochschulen die nötige Planungssicherheit. Ich bin den Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulen sehr dankbar für die nicht immer einfachen, aber doch immer konstruktiven Verhandlungen. Angeichts sinkender Studierendenzahlen und hoher Rücklagen sind die Beiträge der Hochschulen zur Haushaltskonsolidierung sicher schmerhaft, aber auch verkraftbar.“

Finanzminister Dr. Marcus Optendrenk: „Die herausragende Forschung und Lehre an unseren Hochschulen legt das Fundament für eine prosperierende Zukunft Nordrhein-Westfalens. Deshalb ist es wichtig, dass wir auch in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten gemeinsam eine verlässliche Finanzierung auf die Beine stellen. Mit der Verlängerung der Hochschulvereinbarung schaffen wir für Universitäten und Hochschulen jetzt bis 2028 die Planungssicherheit, die sie benötigen.“

Zur jetzt vereinbarten Verlängerung der Hochschulvereinbarung gehört auch, dass die Hochschulen ihre Rücklagen behalten dürfen. Nach einer deutlichen Kritik des Rechnungshofes angesichts von freien Rücklagen, die auf inzwischen insgesamt 2,5 Milliarden Euro angewachsen sind, verzichtet das Land auf eine Rückzahlung mit der klaren Erwartungshaltung, dass die Hochschulen ihre Rücklagen so einsetzen, dass die jährlichen 120 Millionen Einsparung abgepuffert werden. Die Hochschulen selbst haben die dringende Bitte geäußert, ihre freien Rücklagen zu behalten, um die Kürzungen in der Grundfinanzierung abzufedern. Die Sonderrücklagen in Höhe von insgesamt rund 1 Milliarde Euro, die für bestimmte Zwecke (etwa Bauvorhaben oder Berufungen) gebunden sind, bleiben unberührt.

Über die Regelungen der Hochschulvereinbarung hinaus, verdoppelt die Landesregierung die Absolventenprämie aus dem Bund-Länder-Programm „Zukunftsvertrag Studium und Lehre“ (ZSL) und zahlt zusätzlich 55 Millionen Euro an die Hochschulen. Ab dem Jahr 2026 werden 2.000 Euro für Absolventinnen und Absolventen grundständiger Studiengänge (Bachelor und Staatsexamen) und 1.000 Euro für Master-Absolventinnen und -Absolventen an die Hochschulen gezahlt.

Wissenschaftsministerin Ina Brandes: „Mit der Verdoppelung der Prämien für Absolventinnen und Absolventen entlasten wir die Hochschulen und schaffen zugleich einen starken Anreiz, in Studium und Lehre zu investieren.“

Die steigenden Ausgaben im Hochschulbereich sind umso beachtlicher, da die Studierendenzahlen an den Universitäten und an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften zuletzt deutlich zurückgegangen sind. Vom Höchststand mit 668.224 Studierenden im Jahr 2019 ist die Zahl auf 592.714 Studierende an den 14 öffentlich-rechtlichen Universitäten und 15 öffentlich-rechtlichen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften im vergangenen Jahr gefallen. Angesichts des Rückgangs der Studierendenzahlen (minus 11,3 Prozent seit 2019) bei gleichzeitigem Aufwuchs der Mittel für den Hochschulbereich (plus 10,8 Prozent)

sind folglich die Ausgaben pro Studierendem in Nordrhein-Westfalen deutlich angestiegen.